

Fischereiverein Haunstetten e.V.

Vereinsheim Römersee Tel: 08231 / 1858
[www.Fischereiverein-Haunstetten](http://www.Fischereiverein-Haunstetten.de) .de // Vorstandschaft oder Kontakte



Aufnahmeantrag als ordentliches Mitglied

Aktiv Passiv Jugend Fördermitglied

Vorname: _____ Name: _____ Geburtsdatum: _____

Straße : _____ PLZ Ort: _____

Telefon: _____ e-mail _____

Ich bin im Besitz eines Staatlichen Fischereischein / Jugendfischereischein

Ja nein

Fischereischeinnummer: _____ Prüfungsjahr/ gültig bis _____

Das „Merkblatt zum Aufnahmeantrag als ordentliches Mitglied im Fischereiverein Haunstetten“ wurde ausgehändigt, gelesen und von mir akzeptiert.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen Name/n des/der gesetzlichen Vertreters/in: _____

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in: _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Fischereiverein Haunstetten e.V. widerruflich folgende Beträge zu Lasten meines Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen:

Aufnahmegebühr: _____ € einmalig

Jahresbeitrag: _____ € jährlich

Arbeitsgeld: _____ € jährlich, bei Ableistung des jährlichen Arbeitsdienst
wird der Betrag für das nächste Jahr gutgeschrieben

Aktuellen Beiträge entnehmen Sie bitte aus: [www.Fischereiverein-Haunstetten](http://www.Fischereiverein-Haunstetten.de) .de//Gebühren

Bei Abweichungen der Gebühren hier die Gegenzeichnung des Vorstandes: _____

Kontoinhaber: _____ Konto Nr.: _____

Bank: _____ Bankleitzahl: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Merkblatt zum Aufnahmeantrag als ordentliches Mitglied im Fischereiverein Haunstetten e. V



Alle Details finden sie ebenfalls unter [www.Fischereiverein-Haunstetten .de](http://www.Fischereiverein-Haunstetten.de)

Aufnahmegebühr & Beitrag:

Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Zahlung die beim Vereinseintritt erhoben wird. Sie kann in Ausnahmefällen (Aktionstagen) entfallen. Dies ist vom Vereinsvorstand mit Unterschrift zu bestätigen. Der gültige Jahresbeitrag wird von der Gesamtmitgliedschaft festgelegt. Er wird unabhängig vom Eintrittsmonat für das gesamte Kalenderjahr am Jahresanfang durch Bankeinzug erhoben.

Arbeitsgeld:

Das Arbeitsgeld wird bei volljährigen aktiven Mitgliedern jährlich erhoben, bei Ableistung des Arbeitsdienstes wird der Betrag jedoch für das nächste Jahr gutgeschrieben.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren

Mitglieder ab 65 Jahren

Mitglieder mit Behindertenstatus; → dieser muss dem Vereinsvorstand mit amtlichem Bescheid (Ausweis) nachgewiesen werden.

Fischereischein:

Für die Vereinsaufnahmen als *aktives* Mitglied ist der Staatliche Fischereischein oder der Jugendfischereischein notwendig.

Vereins und Gewässerbestimmungen:

Jedes Mitglied verpflichtet sich sorgsam mit den Gütern, Einrichtungen und Eigentum des Fischereiverein Haunstetten umzugehen. Bei mutwilligen Beschädigungen oder Diebstahl wird das Mitglied in Haftung und Regress genommen.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, Gesetze, Gewässerordnungen, Schonzeiten und Vereinsbestimmungen einzuhalten ([www.Fischereiverein-Haunstetten .de](http://www.Fischereiverein-Haunstetten.de) // Vereinsbestimmungen). Bei Zuwiderhandlung dürfen der Vorstand, bzw. seine Vertreter, angemessene Maßnahmen ergreifen.

Probezeit:

Aktive Mitglieder haben im ersten Jahr der Mitgliedschaft " Probezeit", d.h. bei Verstößen gegen Gesetze oder die Vereinsverordnungen können sie ohne vorherige Verwarnung und auch ohne Angabe von Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Kündigung:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss fristgerecht bis zum 30.09 eines Kalenderjahres in schriftlicher Form bei der Vorsandschaft des Fischereivereines Haunstetten eingegangen sein. Spätere Kündigungen werden nicht berücksichtigt.

Adress- und Kontoänderungen

Änderungen der Adresse oder der Kontodaten müssen dem Verein unverzüglich innerhalb 4 Kalenderwochen bekanntgegeben werden.

Eventuelle Gebühren (Storno- oder Zustellgebühren) gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Die Einzugsermächtigung hat Gültigkeit bis zum schriftlichen Widerruf.

Danach muss das Mitglied dem Vorstand schriftlich bekanntgeben, wie die Beiträge weiterhin beglichen werden. In Fällen besonderer Härte können beim Vorstand schriftlich Einzelabmachungen beantragt werden.